

Herausforderungen konstruktiv angehen

Der Jahreswechsel ist immer ein guter Anlass, um für das vergangene Jahr Bilanz zu ziehen und einen Blick auf die Herausforderungen zu werfen, die sich im neuen Jahr stellen. Angesichts zufriedenstellender Absätze einerseits und den in vielen Unternehmen nach wie vor unter Druck stehenden Umsätzen andererseits bestätigt sich dabei der anhaltende Spagat der Branche: Die breite Auswahl innovativer und qualitativ hochwertiger Produkte führt dazu, dass sich selbst unter zunächst schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Konsum von Erfrischungsgetränken erfreulich stabil zeigten. Gleichzeitig bleibt jedoch der Preisdruck, nach einer zwischenzeitlichen leichten Erholung, eine stetige Herausforderung. Angesichts teilweise dramatisch steigender Rohstoffpreise werden die damit für die Ertragslage der Unternehmen zentralen Herausforderungen augenfällig, sofern die steigenden Kosten nicht adäquat über den Handel an die Konsumenten weitergegeben werden können.



Dr. Klaus Peter Stadler
Präsident Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

Vielfältig gestalten sich auch die politischen Herausforderungen auf europäischer und nationaler Ebene: Die EU-Beratungen über die Ausgestaltung der zukünftigen Lebensmittelkennzeichnung kommen nach der Verständigung im Rat auf den Gemeinsamen Standpunkt zur Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) in die entscheidende Phase. Angesprochen sind damit Stichworte wie Mindestschriftgröße, Ausgestaltung der Nährwertkennzeichnung, Ausnahmen für kleine Verpackungen bzw. Etiketten oder die Diskussion zur Herkunftskennzeichnung. Auch in Deutschland stehen in der Gesetzgebung mit der Regulierung für koffeinhaltige Erfrischungsgetränke sowie den Plänen zur Einweg-/Mehrweg-Kennzeichnung branchenrelevante Themen an.

Hinzu kommt die Ankündigung von Bundesministerin Aigner über die Initiative „Klarheit und Wahrheit in der Lebensmittelkennzeichnung“ und das dazu von der VZ Hessen betriebene Internetportal einen „moderierten Dialog“ über die Erwartungen von Konsumenten an die Kennzeichnung von Lebensmitteln anzustoßen. Noch sind die Einzelheiten unklar und es bleibt offen, ob dieses Portal den angekündigten Beitrag für eine Versachlichung der öffentlichen Diskussion leisten kann – oder als echter oder gefühlter öffentlicher Pranger für einzelne Produkte bzw. Hersteller möglicherweise in den fairen Wettbewerb eingreift.

Immer stärker in die Öffentlichkeit gerät aktuell die Diskussion, wie die faire Finanzierung und damit die Zukunft der Dualen Systeme sowie ein rechtskonformer Vollzug der Verpackungsverordnung dauerhaft gesichert werden können.

Der Branche und der wafg mangelt es also nicht an Herausforderungen. Die wafg ist hier im Netzwerk – insbesondere zur UNESDA – gut aufgestellt. Wir werden in diesen und weiteren Themen im Jahr 2011 erneut nachhaltig für die Interessen unserer Mitgliedsunternehmen und der Branche eintreten. Ihnen wünscht die wafg vor allem ein in jeder Hinsicht gutes, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr!

Entwurf der DGE-Leitlinie für Kohlenhydratzufuhr vorgelegt

Anfang Oktober 2010 hatte die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) den Entwurf für eine „Evidenzbasierte Leitlinie: Kohlenhydratzufuhr und Prävention ausgewählter ernährungsmitbedingter Krankheiten“ zur Diskussion gestellt. Diesem Dialog hat sich die wafg für die Hersteller von Erfrischungsgetränken gestellt, indem sie ihre umfassende und kritische Stellungnahme im Rahmen des offiziellen Dialogprozesses an die DGE übermittelt hat.

Die wafg sieht nachdrücklich Bedarf für eine offene Diskussion zu den Thesen bzw. Ergebnissen sowie der Darstellung im DGE-Entwurf. Dies betrifft insbesondere die Art und Weise, wie dort „zuckergesüßte Erfrischungsgetränke“ als einzige Lebensmittelkategorie quasi durchgängig im Kontext von „ernährungsmitbedingten“ Krankheiten angesprochen werden.

Fraglich ist für die wafg auch die sprachliche Präsentation der Thesen und Schlussfolgerungen zu den einzelnen Aspekten. Zwar sollen die Ergebnisse möglicherweise noch für die Kommunikation gesondert aufbereitet werden. Allerdings ist auch an die Ausgestaltung der maßgeblichen wissenschaftlichen Grundlagen und die hier verwendeten Formulierungen ein hoher Maßstab an die Leichte und gut nachvollziehbare Verständlichkeit anzulegen. Die wafg hat einige konkrete Beispiele in ihrer Stellungnahme benannt, bei denen aus ihrer Sicht Überarbeitungsbedarf besteht.

Dabei ist – was auch an dieser Stelle noch einmal klargestellt werden soll – der Ansatz, wissenschaftlich fundiertes Ernährungswissen auf breiter Basis öffentlich zugänglich zu machen, grundsätzlich zu begrüßen.

Fraglich ist allerdings, ob und inwieweit der vorliegende Vorschlag dazu geeignet ist, diese Zielvorgabe sachgerecht umzusetzen. Dies gilt vor allem für fragwürdige Rückschlüsse zum Konsum „zuckergesüßter Erfrischungsgetränke“ und die sich hieraus aus Sicht der DGE ergebenden Auswirkungen auf ernährungsmitbedingte Krankheiten.

Festzuhalten bleibt, dass sich für nahezu alle untersuchten Krankheitsbilder kein valide zu benennendes Risikopotential aus dem Konsum von „zuckergesüßten Erfrischungsgetränken“ ableiten lässt. Auch ein kausaler Zusam-

menhang zwischen dem (erhöhten) Konsum von „zuckergesüßten Erfrischungsgetränken“ und der Entstehung von Adipositas ist nicht belegt.

Daher ist es absolut unverständlich, wie bei dieser Sachlage trotzdem konkret die generelle Empfehlung ausgesprochen werden kann, den Konsum „zuckergesüßter Erfrischungsgetränke“ einzuschränken.

Die notwendige und wünschenswerte Ausgestaltung einer „ausgewogenen“ Ernährung ist ein komplexes Thema, bei dem es sich eigentlich auf der Basis eines breiten Konsens verbieten dürfte, einzelne Produktgruppen quasi von vornherein als „gut“ oder „schlecht“ zu beurteilen. Im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung können natürlich zuckerhaltige Erfrischungsgetränke eine wichtige Rolle als Kohlenhydrat- und Energielieferant einnehmen.

Darüber hinaus ist abschließend noch einmal nachdrücklich daran zu erinnern, dass die durchschnittliche Kohlenhydratzufuhr in Deutschland die von der DGE maßgeblich mitgetragenen Referenzwerte für fast alle Alters- und Geschlechtergruppen unterschreitet.

Die wafg sieht auf der Grundlage dieser Kritikpunkte ausreichenden Bedarf für eine Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs durch die DGE. Für die weiterführenden Details ist auf die ausführliche wafg-Stellungnahme zu verweisen, diese ist abrufbar über http://www.wafg.de/pdf/Info/Stellungnahme_DGE.pdf.

Aktuelle Entwicklungen zu Leitsätzen und Lebensmittelbuch

Die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs gewinnen – auch wenn es sich nicht um „gesetzliche“ bzw. rechtlich zwingende Vorgaben handelt – in der Praxis besonderes Gewicht.

Aktuell diskutiert wird der Vorschlag, einen neuen allgemeinen (produktunabhängigen) Leitsatz zur Aufmachung und Auslobung von Lebensmitteln den produkt- bzw. produktgruppenbezogenen spezifischen Leitsätzen voranzustellen.

Dieser Ansatz und die zunehmend kritische Bewertung der Leitsätze in der öffentlichen Diskussion hat dem Rechtsausschuss des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL) hinreichenden Anlass

gegeben, um einige grundlegende Hinweise zu den maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen zur Arbeit sowie zu den Grenzen der Lebensmittelbuch-Kommission zu geben. Unter anderem wird dort klargestellt:

„Die Leitsätze beschreiben, welche Merkmale von Lebensmitteln nach Auffassung der maßgeblichen Verkehrskreise (Verbraucher, Wissenschaft, Überwachung, Wirtschaft) objektiv üblich sind. Die Leitsätze sind kein Vehikel für die rechtspolitische Fragestellung, wie Lebensmittel beschaffen oder aufgemacht sein sollten. Der Lebensmittelbuch-Kommission steht es nach Recht und Gesetz insbesondere nicht zu, Wunsch- oder Wertvorstellungen an die Stelle der von ihr zuallererst zu ermittelnden Erwartungen der maßgeblichen Verkehrskreise zu setzen.“

Zu berichten ist auch, dass das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen eine Berufungsklage von foodwatch zur Veröffentlichung von vertraulichen Sitzungsprotokollen der Lebensmittelbuch-Kommission abgewiesen hat. Foodwatch hatte – unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – die umfassende Einsicht in die entsprechenden Beratungsprotokolle verlangt.

Zutreffend hat dabei das OVG klargestellt, dass ohne den Schutz der angemessenen Vertraulichkeit dieser Beratungen die Gefahr besteht, dass bei zukünftigen Beratungen die notwendige Atmosphäre der Offenheit und Unbefangenheit fehlt. Insbesondere sei zu vermeiden, dass die Kommissionsmitglieder einem ungerechtfertigten Druck durch die (vermeintlichen) Erwartungen der von ihnen repräsentierten Kreise oder der Öffentlichkeit ausgesetzt sind.

Überarbeiteter BMELV-Leitfaden zur erweiterten Nährwertinformation

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat einen überarbeiteten „Leitfaden für die erweiterte Nährwertinformation auf vorverpackten Lebensmitteln“ der Öffentlichkeit vorgestellt (abrufbar über www.bmelv.de). Dieser Leitfaden gibt Empfehlungen für die Ausgestaltung der Nährwertkennzeichnung, welche die Unternehmen auf freiwilliger Grundlage umsetzen können. Ausdrücklich ist klarzustellen, dass dieser Leitfaden keine rechtlich bindenden Vorgaben trifft bzw. treffen kann. Maßgebliche Änderungen betreffen die Festlegung von „Verzehrseinheiten“ sowie die Angabe des Energiegehalts in Form eines „Tortendiagramms“, bei dem zur Veranschaulichung zusätzlich eine prozentuale Angabe integriert wurde.

Mit dem Begriff der „Verzehrseinheit“ – definiert als „eine bestimmte Menge eines Lebensmittels, auf die sich der angegebene Energiegehalt und die Gehalte an Nährstoffen bezieht“ – soll den Verbrauchern eine einfachere Nachvollziehbarkeit der Nährwertangaben erschlossen werden. Faktisch ersetzt der neue Begriff die bisher als Bezugsgröße benannte „Portion“.

Modifiziert wurde auch die Empfehlung zur Anbringung des Hinweises darauf, dass die Richtwerte bzw. prozentualen Anteile lediglich einen Orientierungswert im Rahmen der individuellen Ernährung darstellen:

Um Verbraucherinnen und Verbraucher angemessen über den Status der zugrunde gelegten Richtwerte und der jeweiligen, daraus berechneten prozentualen Anteile der Nährstoffe bzw. Energie in einer Verzehrseinheit zu informieren und deutlich zu machen, dass es sich hierbei nur um Orientierungswerte handelt, wird die Anbringung eines entsprechenden Hinweises empfohlen, z. B. „Die empfohlenen Mengen orientieren sich am durchschnittlichen Bedarf einer erwachsenen Frau. Sie können je nach körperlicher Aktivität, Alter, Geschlecht, Größe und Gewicht variieren“.

Unverändert sieht der BMELV-Leitfaden für „kleine und mittelständische Unternehmen“ sowie „bei Kleinpackungen“ eine einfachere Umsetzung vor, die auf der Schauseite lediglich eine auf den Brennwert bezogene Umsetzung postuliert. □

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e. V.
Telefon: +49 (0) 30 25 92 58-0
E-Mail: mail@wafg.de
Internet: www.wafg.de